

• 0690 • 0690 • 0690 • 0690 • 0690 • 0690 • 0690 • 90 •

Zwölfter Discurs.

Bon Procuratoren/Advocaten/Anwalten vñ Rechtenden Partheyen.

Gann man ins gemein redet/ so werden auch von den Doctoribus vnd den Legibus selbsten die Procuratores vnd die Advocaten vntereinander vermenget vnd ein Ampt für das andere angenommen / wie dañ solches bey Guilhelmo in Speculo Rubricæ de Salatio , desgleichen in Dig. de variis & extraordinariis cognitionibus leg. i. Aduocatos zu sehen. Wann man aber eygentlich vnd in specie davon redet / so werden sie vff vielerley weise vñ einander vnterschieden/wie der berümbte Jurist Iason, vber die vorangezogene Rede Guilhelmi zeget: vnd beweiset endlich / dz zwar ein Procurator vnd ein Antwalt einerley seyen/ ein Advocat aber sey der / so vor dē Richter dz Wort thut/ vnd seine Partheyen beydes mit Reden vnd mit Geseken oder Statuten vertritt. Vn wann man/wie gemeldter Doctor vorgibt/dē engentlichen Verstandt der Wörter wil behalten/ so ist des Procurators ein gering vnd veracht Ampt gegen dem vorigen/welches ein ansehenlich Ehren Ampt ist/also daß auch ein Advocat/als eine höhere vnd ehrlichere Person nicht darß procuriren oder des Procuratoris Ampt vben / wie Barthol. in C. Tit. de Decurionibus, vñ die Gl. magna sup. C. Tit. de Tabulariis, l. 10. Lege Generali anzeigen. So werden auch die Advocaten von den Legibus selbst/ hoch geehret/in denē sie auch Honorati genennet vñnd intitulirt werden / wie man siehet in C. Tit. de offic. ciuil. Iudic. l. 1. vnd ihr Besoldung Honorarium, eine Verehrung genennet/als welche sie von ihren Eli-

tenten od Partheyen zur Ehren ihrer Beschützung empfahen. Sonsten werden sie auch dapfern vnd trewen Soldaten verglichen/ als die/ so dapfer vnd trewlich für ihre Parthenē streitten/wie man sihet in C. tit. de Aduocat. diuers. Iudic. Lege Aduocati. Desgleichen auch Sacerdotes , wie man sihet in ff. tit. de Iust. & Iur. l. 1. vielleicht vmb dieser Ursachen willen/dz sie ihm die Sachen ihrer Partheyen mit weniger lassen angelegen seyn/als die Priester die Seelen ihrer Schäfflein vñ Pfarrkinder. Ascanius Pedianus beschreibt die alten Advocaten bei den Römern also/ dz er zeiget es sey ein solcher Legis peritus oder Doctor legum gewesen/der dem Protectori, welcher die Römer auch pflegten Patronum zu nennen/die Leges , mit welchen er der Partheyen Sachen vertratte/ an die Hand gegeben/oder ihn mit nothwendige Schutz versehen. Darauf man auch sihet/ was für ein vnterscheidt zwischen einem Advocaten/vnd einem Protectore gewesen sey. Carol. Sigon. de antiquo iure Ciu. Rom. sagt/dß die Patritii oder Geschlechter von Romulo zu Patronen des gemeinen Volks verordnet worden: vñnd den Clientibus, das ist/ dem gemeinen Volk geboten/ dz sie ihrē Patronen zu ehre alle Morgen vor ihren Häusern erscheinen/ vnd sie bis in das Rahthauf vñ von dannen widerumb zu Haus beleiten sollen. Desgleichen waren sie auch zur Protection der Coloniarum, vñ in gleichem der Gesellschaften vnd Zünften in der Statt verordnet/ wie Dion. Halic. in Romulo, vnd Cicero pro Sylla vñnd in den Philippicis melden: vnd flaget sonderlich Cicero in gemelten Philippicis vber den Antonium , daß er die Puteolanos sehr beschwert habe/ allein dieweil sie Cassium vnd Brutum für ihre Protectores erwähllet hatten. Desgleichen sagt auch Suet. in Augusto, daß die Bononienses von alters hero vnter der Antoniorum